

Telefonische Erreichbarkeit an ununterrichtsfreiem Tag?

Beitrag von „Paraibu“ vom 5. Juni 2024 09:33

Zitat von Schmidt

Dein Argument ist doch die ganze Zeit, dass ununterrichtsfreie Zeit auch Arbeitszeit sei. Jetzt sind ununterrichtsfreie Tage, unabhängig davon, ob Voll- oder Teilzeit, doch Freizeit? In meiner Freizeit muss ich nicht für meinen Dienstherren/Chef erreichbar sein. Vielleicht wirst du dir erstmal mit dir selbst über deine Position einig und formulierst diese nachvollziehbar. Musst du natürlich nicht. Du bist hier ja in deiner Freizeit.

Auch für dich gerne noch einmal ... ich schrub:

"Wenn der Tag nur "zufällig" ununterrichtsfrei ist, weil die Unterrichtsstunden ungleichmäßig über die Woche verteilt sind und eben dieser Tag keine abbekommen hat, dann handelt es sich die Jure um einen Arbeitstag, telefonische Erreichbarkeit kann erwartet werden.

Wenn - wie hier geschildert - ununterrichtsfrei, weil in Teilzeit gearbeitet wird, dann handelt es sich um Freizeit, telefonische Erreichbarkeit darf nicht erwartet werden"